

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 55 (1982)

Heft: 5

Artikel: Die Bewältigung der grossen Krisen 1938 und 1939. 2. Teil

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bewältigung der grossen Krisen 1938 und 1939

(2. Teil)

III.

Neue Spannungen und Gefahren erwuchsen aus der Septemberkrise von 1938. Die wichtigste damals getroffene Schutzmassnahme bestand darin, dass der Bundesrat das EMD ermächtigte, im Sinne einer vorsorglichen Massnahme den Bereitschaftsgrad des vorbereiteten Zerstörungssystems im Grenzgebiet zu erhöhen. Gestützt darauf befahl die Generalstabsabteilung am 9. September 1938, dass eine gewisse Anzahl von Zerstörungsobjekten in besonders gefährdeten Grenzräumen geladen und zündbereit gemacht werden sollten. Die hierfür aufgebauten Mineure wurden nach ausgeführter Ladung auf Pikett entlassen. Die dauernde Bewachung der geladenen Objekte lag in der Hand der freiwilligen Grenzkompagnien. Diesen wurde auch die Aufgabe übertragen, die kampfbereiten Grenzbefestigungen zu besetzen.

Am 16. September 1938 erteilte der Bundesrat im weiteren dem EMD die Ermächtigung, «im Einvernehmen mit dem Bundesratspräsidenten und dem Vorsteher des Politischen Departementes nach Gutfinden die Alarmdetachements des Grenzschutzes aufzubieten oder zu alarmieren». Am 26. September 1938 verfügte der Bundesrat die teilweise Schliessung der Grenze.

Veranlasst durch die Verschärfung der Gefahrenlage — sie hatte in Belgien, Holland und Dänemark zu umfassenden militärischen Schutzmassnahmen geführt — beriet der Bundesrat am 28. September 1938 die Frage, ob sich das Aufgebot eines bestimmten Truppenteils aufzwingen. Mitten in die Beratungen der Landesregierung traf die Meldung ein — das Sitzungsprotokoll schildert diesen Vorgang anschaulich — dass sich die Regierungschefs von Grossbritannien, Frankreich und Italien am folgenden Tag in München mit Hitler zu einer gemeinsamen Konferenz treffen werden, in der eine friedliche Lösung der Krise gesucht werde. Angesichts dieser Aussicht beschloss der Bundesrat, vorläufig von Massnahmen in Form eines Truppenaufgebots Abstand zu nehmen. Als der Bundesrat am folgenden Tag, dem 29. September 1938, dem Tag von München, wieder zusammentrat, gab er der Hoffnung Ausdruck, dass es der Konferenz der vier Staatschefs gelingen möge, die friedliche Lösung des Konflikts zu finden. Solange nichts entschieden sei, sei es die Hauptsache, «dass wir ruhig bleiben und keine überstürzten Massnahmen treffen». Um dennoch keine militärischen Sicherheitsmassnahmen zu versäumen, beschloss der Bundesrat, dass unverzüglich die Grenztruppen alarmiert werden sollen, «sobald sich die leisesten Anzeichen ergeben, dass die Konferenz von München schlecht ausgehen sollte». Hierauf sollten, wenn notwendig, die weiteren militärischen Massnahmen (Generalswahl, evtl. weitere Truppenaufgebote) getroffen werden.

Am 27. / 28. September 1938 fand im ganzen Land eine Verdunkelungsübung statt, welche die Öffentlichkeit stark beeindruckte und ihr den Ernst der Lage vor Augen führte.

Angesichts der Einigung von München konnte ein Befehl vom 3. Oktober 1938 die erhöhte Bereitschaft im Zerstörungswesen und bei den Grenzbefestigungen aufheben. Die geladenen Minen blieben geladen.

Somit beschränkten sich in der Sept.-Krise 1938 unsere militärischen Sicherungsmassnahmen auf die Anordnung der erhöhten Bereitschaft durch die freiwilligen Grenzkompagnien. Im Bestreben, wirtschaftliche Störungen zu vermeiden und die Öffentlichkeit nicht zu beunruhigen, sah der Bundesrat von weitergehenden militärischen Sicherungsmassnahmen ab. Gegen diese Haltung wurde in Kreisen der Armeeführung, aber auch in der Öffentlichkeit deutlich Kritik geführt. Dabei wurde festgestellt, dass alle mit der Schweiz vergleichbaren Staaten zum Teil sehr umfangreiche Sicherungsmassnahmen getroffen haben und dass es schwer zu verstehen sei, weshalb wir solche unterlassen durften. Mit dem schliesslich nicht verfüigten Aufgebot der Grenztruppen sei gefährlich lange gewartet worden; auch diese Truppen seien nur aktionsfähig und zur Abwehr eingerichtet, wenn sie frühzeitig aufgeboten werden. Im Zeitalter des Ueberfallkrieges dürfe selbst mit der Mobilmachung der an Ort und Stelle wohnenden Grenztruppen nicht bis zum letzten Augenblick gewartet werden, weil sie sonst ihre Deckungsaufgaben nicht zu erfüllen vermögen. Sehr kritisch äusserte sich etwa die NZZ, welche die Handlungsweise des Bundesrats als «schweren Fehler» bezeichnete, der die Öffentlichkeit beunruhigt habe. Im Volk stelle man sich die Frage, ob dadurch «nicht ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen worden ist, der einen Nachbarn dazu bewegen könnte, für einen künftigen Konflikt die eidgenössische Bedächtigkeit in Rechnung zu stellen und sie durch einen strategischen Ueberfall auszunützen». Alle unsere militärischen Rüstungen werden nutzlos sein, «wenn wir uns nicht jederzeit für den schlimmsten Fall vorsehen und bei einer Verschärfung der internationalen Spannungen so frühzeitig mobilisieren, dass auch eine blitzartig überraschende Aktion keinen lohnenden Erfolg verspricht».

Andererseits erblickte Deutschland in der schweizerischen Ruhe ein Zeichen berechtigten Vertrauens und zeigte sich darüber befriedigt.

IV.

Das Münchner Apeasement von 1938 konnte nur von kurzer Dauer sein. Hüben und drüben wurde mit grösster Intensität weitergerüstet; die Spannung schwelte weiter und zwang zu einer Fortsetzung der militärischen Vorbereitungen.

In der Dezembersession 1938 verlangte in jedem der beiden Räte eine Motion «im Hinblick auf die Kriegsbereitschaft der Armee» für das Jahr 1939 und nötigenfalls auch in den folgenden Jahren die Einberufung aller Altersklassen des Auszuges und der Landwehr zu dreiwöchigen Wiederholungskursen. Mit einer Botschaft vom 30. Januar 1939 betreffend ausserordentliche Truppenaufgebote im Jahr 1939 ersuchte der Bundesrat die eidgenössischen Räte um die Ermächtigung, im Laufe des Jahres 1939 Truppen (einschliesslich der Grenztruppen) mit vollen Beständen einzuberufen und diese so lange im Dienst zu behalten, als Zweck und Umstände es erfordern, in der Regel 3 Wochen. Auf diese Weise sollte in jenen Lagen, in denen eine Kriegsmobilmachung nicht verantwortet werden konnte, eine Grenzsicherung gegen Ueberaschungen gewährleistet werden; gleichzeitig sollte damit eine Verbesserung der Ausbildung ermöglicht werden. Bereits am 3. Februar 1939 haben die eidgenössischen

Räte der Vorlage zugestimmt. Im Interesse der Kriegsbereitschaft hat das EMD die Kurse der Grenztruppen früh im Jahr angesetzt.

Im März 1939 machte die Entwicklung der politischen Lage — am 15. März marschierte Hitler in Prag ein — einen verstärkten Schutz der Grenze notwendig. Wenn zwar nicht von einer unmittelbaren Gefahr gesprochen werden konnte, wurde doch mit einem Befehl der Generalstabsabteilung vom 23. März angeordnet, dass die Minenobjekte «unauffällig» wieder geladen (soweit sie es nicht schon waren) und zündbereit gemacht wurden. Für die Bewachung wurden Dienstpflichtige der Stammbataillone und Wiederholungskurspflichtige der Landwehr und der Territorialbataillone herangezogen. Verteidigungsbereite Befestigungen wurden besetzt, der Bau und die Ausrüstung der übrigen Grenzwerte sowie der Hindernisbau wurden beschleunigt. Am 24. März wurden die Vorbereitungen für das Aufgebot der Alarmdetachemente befohlen und am selben Tag ermächtigte der Bundesrat das EMD für die Bereitstellung von Barrikadenmaterial am 27. März Truppenteile der Grenz- und der Gebirgsbrigaden ablösungsweise aufzubieten. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3. Februar 1939 betreffend ausserordentliche Truppenaufgebote im Jahr 1939 verfügte ein Bundesratsbeschluss vom 27. März 1939 eine Verlängerung der Kurse der Grenztruppen und der für das Aufgebot vorgesehenen Territorialtruppen von 6 auf 13 Tage; dazu kam ein Kurs von 6 Tagen für die nicht zum Aufgebot vorgesehenen Territorialtruppen. Abgesehen von diesen Instruktionsdiensten wurden in der Märzkrise 1939 keine Truppenformationen aufgeboden. Am 6. April 1939 wurden diese Sicherungsmassnahmen, soweit dies verantwortet werden konnte, wieder aufgehoben.

V.

Die aus dem deutsch-polnischen Konflikt erwachsenen Spannungen machten am 29. August 1939 die Mobilmachung des Grenzschatzes notwendig. Am 30. August wurde der General gewählt und am 1. September 1939 wurde im Einvernehmen mit



2. September 1939: Das Vaterland ruft . . . es gilt Abschied zu nehmen von Frau und Kind

dem General die Generalmobilmachung der Armee angeordnet (der 2. September war der erste Mobilmachungstag).

Nach Ausbruch des Krieges in Polen (1. September 1939) stand vorerst nahezu die ganze deutsche Wehrmacht in Polen; nur sehr schwache Kräfte von 5 Divisionen sicherten im Westen. Der süddeutsche Raum war leer von Truppen. Dagegen hatte Frankreich mehrere Armeekorps an die Schweizergrenze im Jura verschoben. Wenn



Eine Küche muss eingerichtet werden und Fleisch braucht es zum «Spatz»

nach den bisherigen Erfahrungen auch nicht an eine militärische Intervention Frankreichs gegen Deutschland gerechnet wurde, war doch nicht von vorneherein auszuschliessen, dass Frankreich, möglicherweise gemeinsam mit italienischen Truppen, aus dem oberitalienischen Raum in Richtung München — Wien stossen könnte; dabei hätte auch der Weg durch die Schweiz benützt werden können, um möglichst rasch wehrlos Süddeutschland zu durchqueren. (Der Gedanke, dass Italien sich dank kolonialen Zusicherungen im September 1939 auf die Seite der Alliierten stellen könnte, hat in jener Zeit unser Armeekommando stark beschäftigt.) So hat letzten Endes anfangs September 1939 nicht die in Polen voll engagierte deutsche Wehrmacht, sondern Frankreich unsere Mobilmachung ausgelöst — jenes Frankreich, von dem schon 1938 und im Frühjahr 1939 für uns die Hauptgefahr ausgegangen war. Auch wenn — einmal mehr — die Gefahr von Seiten Frankreichs nicht als gross beurteilt wurde, hielten es Bundesrat und General mit Recht für notwendig, mit einer kraftvollen Demonstration unsere Verteidigungsbereitschaft zu manifestieren.

Nach der Beendigung des Polenkrieges erfuhr die Gefahrenlage für uns eine grundlegende Verlagerung.

Kurz